

Förderverfahren SportWoche für Alle 2024

Um Vereine, die sich an der SportWoche für Alle (SWA) 2024 beteiligen wollen, vor Ort zu fördern und zu beraten, erhalten die Landes- und Fachverbände (LV / FV) über die Partnerschaften des DBS mit der Allianz Stiftung Kinder und der Aktion Mensch eine Förderung in Höhe von 3100,00 € bis 4.000,00 € unter folgenden Voraussetzungen:

- Es müssen **mindestens 5 Angebote** gefördert werden. Es können auch mehr als 5 Angebote gefördert und somit kleinere Summen an mehrere Vereine ausgeschüttet werden.
- Förderfähig sind Angebote im Breitensport für Kinder und Jugendliche mit Behinderung sowie junge Erwachsene bis 28 Jahre, möglichst mit inklusivem Ansatz (z.B. Schnuppertag, Sport- oder Vereinsfest, Offenes Training, Fortbildungsangebot etc.).
- Die Angebote sollen innerhalb der Sportwoche für Alle vom **21.-28.09.2024** stattfinden. Es sind jedoch auch begründete Ausnahmen möglich (z.B. bei Wintersportangeboten).
- Über die Art und Höhe der Angebotsförderung entscheidet der jeweilige LV / FV im Rahmen dieser Förderkriterien in Rücksprache mit dem DBS. Im Zweifelsfall entscheiden DBS und Allianz Stiftung Kinder und Aktion Mensch über die Förderung eines Angebots.
- Vereine müssen gemeinnützig und bestenfalls Mitglied im LV / FV sein. Bei inklusiven Angeboten können jedoch auch gemeinnützige Sportvereine aus dem Nicht-Behindertensport gefördert werden.
- Vereine müssen bis zum **30.06.2024** über eine [digitale Abfrage](#) bekannt geben, wann und an welchem Ort das Angebot stattfindet.
- Im Rahmen der Förderung **müssen Vereine einen Fragebogen zur Evaluation** der SWA 2024 **bis zum 25.10.2024** beantworten. In dieser sollen u. a. die Anzahl der Angebote, die Anzahl der teilnehmenden Vereine und Rückschlüsse zur Mitgliedergewinnung ermittelt werden.
- Wenn die oben genannten Voraussetzungen erfüllt sind, stellt der DBS nach Abschluss der Evaluation den LV / FV die Fördersumme zur Verfügung. Die Höhe der Fördersumme je LV / FV richtet sich nach der Anzahl der die Kriterien erfüllenden Verbände. Alle LV / FV erhalten den gleichen Betrag.
- Zur Bewerbung der SWA 2024 stellt der DBS den LV / FV schnellstmöglich entsprechende Materialien (Flyer, Logo, E-Mail-Signaturen etc.) zur Verfügung
- Die Einbindung weiterer Partner zur Umsetzung der Angebote ist möglich. Hierzu bitte im Vorfeld Rücksprache mit dem DBS halten.
- Die LV/FV stellen dem DBS im Nachgang der SWA eine Förderübersicht zur Verfügung, aus der ersichtlich ist, welches Angebot mit welcher Summe gefördert wurde.